

0913 Motion (SP)

"Je früher desto nachhaltiger – Konzept zur Frühförderung von sozial benachteiligten Kindern"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Konzept mit Kreditvorlage zur Frühförderung von sozial benachteiligten Kindern zu erarbeiten. Dieses Konzept soll namentlich die folgenden Schwerpunkte beinhalten:

- Massnahmen für die Früherfassung sowie erziehungsunterstützende Früh- und Gesundheitsförderung für sozial benachteiligte Kinder
- Ausbau der Kinderbetreuung und Frühförderungseinrichtungen
- Nutzung der Kindereinrichtungen für das Erreichen der Eltern von sozial benachteiligten Kindern (Sensibilisierung der Eltern und Zugang zu den Kindern)
- Umsetzungsplanung und Kommunikationsmassnahmen
- Bereitstellung der notwendigen Ressourcen

Begründung

Die Schweizerische UNESCO-Kommission präsentierte kürzlich ihre Grundlagenstudie „Frühkindliche Bildung in der Schweiz“. Sie verteilte dabei unterschiedliche Noten für die Bemühungen in der Schweiz, die frühkindliche Bildung der Kinder ernsthaft anzugehen. Ein von Grund auf zu entwickelnder Punkt sieht die Kommission in der (Früh-)Förderung sozial benachteiligter Kinder. Ebenso stellt sie fest, dass der Einbezug der Eltern verstärkt werden muss.

Die Stadt Bern ist hier bereits aktiv geworden. Im Lebensqualitätsbericht 2003 der Stadt Bern wird festgestellt, dass Massnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität v. a. bei den sich überlappenden Gruppen der Migrationsbevölkerung und der sozialen Unterschicht und hier insbesondere bei Familien mit Kindern ansetzen müssen (Seite 78 ff). Es handle sich – so der Bericht – bei benachteiligten Familien mit Kindern um die Zielgruppe mit dem höchsten Bedarf und gleichzeitig dem grössten Entwicklungspotential. Zielgruppenspezifische Programme wie z. B. das Primano sind deshalb in Aufbau und Umsetzung.

Diese Erkenntnis dürfte auch für die (wachsenden) städtischen Teile von Köniz stimmen. Somit ist es an der Zeit, in Köniz ein Konzept auszuarbeiten, welches Aussagen darüber macht, wie in Köniz sozial benachteiligte Kinder möglichst frühzeitig gefördert werden. Kinder sollen ihr Potential gemäss ihren Stärken entfalten können; sozial schwächere und bildungsfernere Eltern sollen durch die Gemeinde dabei unterstützt werden, die Zukunftsperspektiven ihrer Kinder sowie deren soziale Integration zu verbessern. Früherfassung und Frühförderung sollen mithelfen, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Und sie sollen dazu beitragen, auf soziale und gesundheitliche Gefährdungen und Risiken hinzuweisen und vorbeugende Massnahmen zu ergreifen.

Hauptsächlich sollen für die Aktivitäten die bereits vorhandenen Frühförderungseinrichtungen genutzt werden. Dort können sowohl die Kinder als auch deren Eltern relativ einfach erreicht

werden. Diese Massnahmen müssen mit den weiterführenden in der Volksschule (inklusive Kindergarten) abgestimmt und koordiniert werden.

Eingereicht

9. März 2009

Unterschrieben von 14 Parlamentsmitgliedern

Christian Roth, Rita Sidler Omoregbee, Stephanie Staub-Muheim, Martin Graber, Anna Mäder, Christoph Salzmann, Annemarie Berlinger-Staub, Hugo Staub, Alfred Arm, Jan Remund, Liz Fischli-Giesser, Hansueli Pestalozzi, Claudia Egli-Steiner, Mario Fedeli

Antwort des Gemeinderates

Einleitung

Motionen sind nur für Gegenstände zulässig, die nicht in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegen (Art. 53 Abs. 1 Geschäftsreglement des Parlamentes). Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, ein "Konzept mit Kreditvorlage zur Frühförderung" zu erarbeiten. Die Erarbeitung eines Konzeptes ist in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates. Die Motion ist somit für dieses Anliegen nicht zulässig. Insofern kommt der Motion der Charakter eines Postulates zu. Hingegen ist das Anliegen, eine Kreditvorlage zur Frühförderung zu erarbeiten, in der Form einer Motion zulässig, ist doch davon auszugehen, dass die Höhe des Kredits in der Kompetenz des Parlaments liegen könnte.

Entwicklungen im Bereich Frühförderung

Europa

In Europa gibt es Länder, die den Wert der Frühförderung und Unterstützung der Kinder vom ersten Tag bereits vor längerer Zeit erkannt haben. Die frühe Erfassung und gezielte Förderung ist einer der Erfolgsfaktoren skandinavischer Länder. Auch die EU-Kommission weist auf die Notwendigkeit und Wirkung einer verstärkten Investition in die Vorschulbildung hin. Ihre Empfehlung an die Mitgliedstaaten lautet wie folgt:

"Die Vorschulbildung liefert im Hinblick auf den Bildungserfolg und die soziale Eingliederung die grössten Erträge. Entsprechend sollten die Mitgliedstaaten ihre Investitionen in die Vorschulbildung verstärken, damit diese wirksam dazu beitragen kann, eine Basis für das weitere Lernen zu schaffen, den Schulabbruch zu verhindern, mehr Gerechtigkeit bei den Bildungsergebnissen zu erreichen und das allgemeine Kompetenzniveau zu steigern."

Bund

Die Rahmenbedingungen der Familienpolitik in der Schweiz sind der Föderalismus und die Subsidiarität. Für diesen Politikbereich sind heute hauptsächlich die Kantone, Städte und Gemeinden zuständig. Der Bund greift nur ergänzend und/oder fördernd ein.

Gesetzliche Grundlage für die Aktivitäten des Bundes im Bereich Kinderbetreuung ist das Bundesgesetz über die Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung, das seit dem 1. Februar 2003 in Kraft ist. Es handelt sich um ein auf acht Jahre befristetes Impulsprogramm, das die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern fördern soll. Dieses Gesetz sieht keine integrationsspezifischen Massnahmen vor.

Im Gegensatz zum Jugendbereich hat das BAG im Vorschulbereich keinen gesetzlichen Auftrag, fördernd oder beratend aktiv zu werden.

Verschiedene Vorstösse auf parlamentarischer Ebene fordern z. B. den Ausbau der Tagesstrukturen, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit, die Förderung benachteiligter Kinder sowie die Umsetzung und Koordination von Massnahmen im Frühbereich.

Der Bund finanziert im Moment jedoch trotzdem verschiedene Pilotprojekte welche in den Bereich der Frühförderung fallen mit, u. a. das Pilotprojekt Primano der Stadt Bern, Projekte im Migrationsbereich, sowie im Bereich Ernährung und Bewegung.

Kantone

Faktisch keine Kantone verfügen über ein Gesamtkonzept betr. Frühförderung. In den Kantonen Basel-Stadt und Zürich bildet das Thema Frühförderung einen politischen Schwerpunkt. In diesen Kantonen werden zur Zeit entsprechende Abklärungen vorgenommen und Massnahmen im Sinne eines Gesamtkonzeptes erarbeitet. Einzig im Kanton Tessin, welcher in diesem Bereich eine Vorreiterrolle spielt (Scuola dell'infanzia) besteht ein umfassendes, vernetztes Konzept.

Kanton Bern

Im Kanton Bern besteht bis heute noch keine Gesamtstrategie zur Frühförderung. Der Kanton unterstützt bereits heute verschiedene Angebote im Bereich Frühförderung wie Mütter und Väterberatung, Betreuungsangebote etc. Verschiedene politische Vorstösse, welche in diese Richtung zielen, sind hängig.

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern beabsichtigt im Rahmen der Umsetzung der Motion Streiff-Feller und Schnegg-Affolter ein Familienkonzept zu erarbeiten. Die Thematik der Frühförderung soll in diesem Zusammenhang aufgenommen und in einen familienpolitischen Gesamtzusammenhang gestellt werden.

Aufgrund des heutigen Wissensstandes kann davon ausgegangen werden, dass auf Ebene Kanton in der zweiten Jahreshälfte 2009 richtungsweisende Entscheide getroffen werden.

Kommunale Ebene

In den meisten Städten und grösseren Gemeinden bestehen verschiedenartige Einrichtungen im Bereich Frühförderung:

- Mütter- und Väterberatungsstellen
- Erziehungsberatung
- Elternbildungsangebote
- Spielgruppen
- Kindertagesstätten
- Tagesfamilien
- Familien- bzw. Mütterzentren

Situation in der Gemeinde Köniz

In der Gemeinde Köniz besteht bereits heute ein breites und vielfältiges Angebot im Bereich der Frühförderung. Nebst den obengenannten Einrichtungen verfügt Köniz über:

- eine Fachstelle Prävention
 - eine hohe Anzahl an Kinder- und Jugendeinrichtungen wie Jungscharen- und Pfadfinderorganisationen, Sportvereine, Musikvereine, Eltern- und Familienklubs, Muki Deutsch u. a.
- Etliche dieser Organisationen bieten auch Angebote für Kinder im Vorschulalter. Die Gemeinde unterstützt auch Einrichtungen im Vorschulalter mit finanziellen Beiträgen, jedoch ohne verbindlichen Leistungsauftrag.

Grundsätzliche Haltung des Gemeinderates

- Die Erziehung und Förderung der Kinder im Vorschulalter liegt grundsätzlich in der Eigenverantwortung der Eltern.
- Nur eine Frühförderung unter Einbezug der Eltern kann ihre volle Wirkung erzielen.
- Angebote im Bereich der Frühförderung sollen grundsätzlich allen Eltern zur Verfügung stehen und sich nicht nur auf Familien mit Problemen beschränken.

- Im Sinne einer Früherkennung, Früherfassung und Frühförderung ist sozial benachteiligten Kindern jedoch ein besonderes Augenmerk zu schenken.
- Angebote müssen nach den Bedürfnissen der verschiedensten Familiensituationen ausgerichtet und verhältnismässig sein.
- Für die Weiterentwicklung der Angebote für Kinder im Vorschulalter kann sehr gut auf dem Bestehenden aufgebaut werden.

Handlungsbedarf in der Gemeinde Köniz

Der Gemeinderat sieht insbesondere nachstehenden Handlungsbedarf:

- Unterstützung der Eltern im Sinne der Stärkung der Eigenverantwortung mittels gezielten Elternbildungsangeboten (Themen wie Erziehung, Familie, Gesundheit, Schule).
- Gezielte Unterstützung der Leitungen (Kitas, der Tagesfamilien, Spielgruppen, Vereine u. a.), damit auf die Bedürfnisse von Kindern aus sozial benachteiligten, bildungsfernen Familien reagiert werden kann und diese entsprechenden Förderprogrammen zugeführt werden können.
- Problemspezifische Förderprogramme, wie Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt bei Kindern mit Migrationshintergrund, Bewegungs- und Ernährungsprogramme u. a.
- Vernetzung der bestehenden Angebote im Vorschulalter (analog Schulteam ab Kindergartenalter bis Schulaustritt).

Gesamtschlussfolgerung

Der Gemeinderat anerkennt die Wichtigkeit der Frühförderung insbesondere deshalb, weil die ersten Lebensjahre für eine gesunde Entwicklung für jedes einzelne Kind zentral sind.

Der Gemeinderat vertritt die Haltung, dass ein Konzept, welches sich auf die Früherkennung, Früherfassung und Frühförderung im Vorschulalter beschränkt, nicht die geeignete Form ist. Das Thema Frühförderung muss aus Sicht des Gemeinderates im Gesamtkontext von Kind, Jugend und Familie betrachtet werden.

Er ist bereit, ein Gesamtkonzept Jugend- und Familie zu entwickeln. In diesem Rahmen sollen die Anliegen der Motionäre sowie die Forderungen aus anderen politischen Vorstössen (Postulat SP 0720, Postulat FDP/CVP/jfk 0907 und Motion SP 0905) eingehend geprüft werden. Allfällige Massnahmen sollen in die neue Gesamtkonzeption einfliessen.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die kantonalen, übergeordneten Entscheide sowie erste Erfahrungsberichte aus der Stadt Bern abgewartet und in die Gesamtkonzeption einbezogen werden sollten.

Aus erwähnten Gründen ist der Gemeinderat bereit, die Motion als Postulat anzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 8. Juli 2009

Der Gemeinderat